

Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht

Für Anträge auf stationäre oder ambulante Eingliederungshilfeleistungen nach
§§ 53 ff SGB XII
von

(Familiename, Vorname, Geburtsdatum)

(Gesetzlicher Vertreter)

Vorbemerkung:

Als Voraussetzung für die Gewährung von Eingliederungshilfen nach §§ 53 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) hat sich der örtliche Träger der Sozialhilfe über Art und Umfang der Behinderung sowie den Umfang des Betreuungsbedarfs zu informieren.

Personen, die dem Sozialhilfeträger solche Auskünfte erteilen können, sind Ärzte, Sozialarbeiter, Psychologen oder Personal der Einrichtung, sofern es sich mit der Betreuung des Hilfeempfängers befaßt.

Der Hilfeempfänger hat nach § 60 ff Sozialgesetzbuch (SGB) I solche für die Gewährung der Leistung erforderlichen Angaben oder Auskünfte zu erteilen bzw. der Erteilung dieser Auskünfte durch Dritte zuzustimmen. Kommt er seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, muss er unter den Voraussetzungen des § 66 SGB I damit rechnen, dass die Sozialhilfeleistungen nicht gewährt werden können.

Erklärung des Hilfeempfängers bzw. seines gesetzlichen Vertreters:

Im Zusammenhang mit der von mir beantragten Leistung der Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII erteile ich folgenden Ärzten/Sozialpädagogen die Erlaubnis, Auskünfte zu erteilen bzw. Berichte an den Sozialhilfeträger weiterzugeben:

1. Kinder- u. Jugendärztlicher Dienst d. Gesundheitsamtes d. Kreisverwaltung Alzey-Worms

2. _____

3. _____

Ort, Datum

Unterschrift (Hilfeempfänger/in oder gesetzl. Vertreter)